

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kehrsatz
vom 16. März 2026**

1

<u>Datum</u>	16. März 2026
<u>Zeit</u>	20:00 Uhr bis 20:55 Uhr
<u>Ort</u>	Aula, Schulanlage Selhofen, Kehrsatz
<u>Vorsitz</u>	Läderach Christoph, Gemeindepräsident
<u>Protokoll</u>	Liechti Regula, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmzähler</u>	Bregy Nora, Sandbühl 42 A
<u>Anwesend</u>	28 von total 2'704 Stimmberechtigten
<u>Stimmbeteiligung</u>	1 %
<u>Stimmrecht</u>	6 Personen (Dürig Niklaus, Finanzverwalter und Geschäftsleiter / Schuler Thomas, Bauverwalter / Liechti Regula, Gemeindeschreiberin / Rether Kay, Schulleiter / 2 Jugendliche) sind ohne Stimmrecht anwesend. Die Anwesenheit wird ihnen gemäss Art. 46, Ziffer b), OGR, gestattet. Im Übrigen wird das Stimmrecht niemandem bestritten.
<u>Einberufung</u>	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Publikation via ePublikation am 12. Februar 2026 erfolgte. Gegen die Einberufung wird kein Einwand erhoben.
<u>Rügepflicht</u>	Der Vorsitzende macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass im Sinne von Art. 49a, Gemeindegesetz, allfällige Beanstandungen bezüglich Ablauf der Versammlung sofort anzumelden sind.
<u>Traktanden</u>	Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten wird keine Abänderung gewünscht.

A-Geschäfte

- 1 01.0011. Verordnung über die Organi-
 12 sation der Schulen
 Schulerlasse
 Schulreglement 2026

C-Geschäfte

- 2 07.0401 Liegenschaften
 Neubau Kindergarten Selhofen
 Neubau Doppelkindergarten
 Selhofen
- 3 07.1350 Nahwärmeverbund
 Wärmeverbund Selhofen
 Wärmeverbund
- 4 07.0311. Brandschutz
 01 Feueraufseher - Erhebungen
 GVB
 Brandschutzüberprüfung Ge-
 meindeligenschaften
- 5 07.0209. Ortsplanungsrevision Kehrs-
 02 atz 2018 bis 2020
 Ortsplanungsrevision 2020
 Ortsplanungsrevision
- 6 04.1003 Ortspolizei
 Nutzung gemeindeeigene An-
 lagen
 Schulanlage Selhofen - Nacht-
 ruhe

A - G e s c h ä f t e

1 **01.0011.** **Verordnung über die Organi-**
 12 **sation der Schulen**
 Schülerlasse
 Schulreglement 2026

René Walker verweist auf den Botschaftstext und erläutert kurz die Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Reglement anhand einer Präsentation. Auf Bundesebene gibt es die Bundesverfassung, auf Kantons-ebene die Kantonsverfassung und auf Gemeindeebene ist dies das Organisationsreglement.

Im Organisationsreglement sind die Grundzüge der Gemeindeorganisation geregelt. Als Beispiel nennt René Walker, dass dort geregelt wird, dass der Gemeindepräsident Christoph Läderach die Gemeindeversammlung leitet. Zum Organisationsreglement kommen weitere Reglemente dazu, welche die Grundsätze in einzelnen Bereichen regeln (zum Beispiel das Baureglement, etc.). Zu den Reglementen werden dann die Ausführungsbestimmungen in Verordnungen festgehalten. Reglemente werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Verordnungen werden anschliessend vom Gemeinderat erlassen. Zudem wird das Organisationsreglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern jeweils auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bisher wurde die Organisation der Schule lediglich im Artikel 18 Absatz 6 des Organisationsreglements geregelt. Dieser Artikel besagt, dass der Gemeinderat die Aufgaben der Schulkommission festlegt, dass die Stimmberechtigten das Schulmodell wählen und dass der Gemeinderat die weitere Organisation der Schulen in einer Verordnung regelt. Diese Verordnung über die Organisation der Schulen (VOS) ist aus dem Jahr 2008. Die Verordnung wurde zwar in den Jahren 2010 und 2013 teilrevidiert, ist jedoch sehr veraltet und müsste totalrevidiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Totalrevision wurde festgestellt, dass die vorhandenen reglementarischen Grundlagen nicht mehr genügen und somit ein Schulreglement als Basis für die künftige Verordnung notwendig ist. Das neue Schulreglement schafft in erster Linie die erforderliche reglementarische Grundlage für verschiedene bestehende Festlegungen, welche in der VOS aber auch in anderen Erlassen zu finden sind. Die Schule ist mit 100 Mitarbeitenden die grösste Abteilung der Gemeindeverwaltung. Auch im Budget ist die Schule jeweils einer der grössten Posten.

Aus diesem Grund wurde zu Beginn dieser Legislatur in den Legislaturzielen festgehalten, dass die gesetzliche Grundlage für die Organisation der Volksschule überarbeitet resp. erarbeitet wird.

René Walker erläutert die Schritte zur Entstehung eines Reglements anhand einer Präsentation. Anhand eines Musterreglements des Kantons

Bern wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Gemeindeverwaltung und Schule sowie einer juristischen Begleitung ein Reglementsentwurf für die Gemeinde Kehrsatz erstellt. Weiter wurde ebenfalls ein Funktionendiagramm erstellt. Im Funktionendiagramm werden alle Player der Schule und Ihre Funktionen resp. Verantwortungen dargestellt. Das Musterreglement des Kantons wird als Vorlage genommen, da der Kanton die wichtigsten Vorgaben in diesem Reglement bereits abbildet. Die Schule ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Organisation der Schule, während der Kanton die Bildungsziele und Rahmenbedingungen festlegt. Der Kanton bezahlt 70 % der Lehrer-Löhne, die Gemeinde lediglich 30 %. Die Gemeinde bezahlt jedoch 100 % für die Organisation (inkl. Schulhäuser, Liegenschaftsbewirtschaftung, Lager, Material, etc.).

Anschliessend an die Erstellung des Reglements haben erste Lesungen in der Kommission Bildung und Jugend sowie im Gemeinderat stattgefunden.

René Walker informiert über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

- Regula Liechti, Gemeindeschreiberin und Sekretärin Kommission Bildung und Jugend (mit langjähriger Erfahrung auf Gemeindeebene)
- Kay Rether, Schulleiter Zyklus 2 und Vertretung der Schule in der Geschäftsleitung der Verwaltung
- Monika Binz, Mlaw Rechtsanwältin / recht&governance (juristische Begleitung der Gemeinde)
- Advisory Board: Nicole Barten, Schulleiterin Zyklus 3, Iris Trachsel, Schulleiterin Zyklus 1, Eliane Bätcher Leiterin Tagesschule und René Walker, Gemeinderat Ressort Bildung und Jugend

Die Kommission Bildung und Jugend hat eine wichtige Funktion, da sie in der ersten Lesung das Reglement kontrolliert resp. vorgeprüft hat, bevor der Gemeinderat darüber befunden hat. Anschliessend hat der Gemeinderat das Reglement geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung von heute verabschiedet.

Die Änderungen im Organisationsreglement (OgR) sind nicht sehr gross. Es wird lediglich Absatz 6 des Artikels 18 im OgR gestrichen und der Anhang III entfällt. Dafür wurde das neue Schulreglement erstellt, welches den Betrieb der Schule im Grundsatz regelt. In diesem Reglement sind alle aktuellen Vorgaben des Kantons enthalten.

René Walker erläutert den Aufbau des Reglements. Wichtig zu wissen ist, dass die Aufgaben einer Schulkommission in Kehrsatz durch den Gemeinderat als Schulbehörde wahrgenommen werden. Ganz neu sind die Tagesschule und die Ferienbetreuung. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass die Kosten, welche für die Ferienbetreuung entstehen, pauschal erhoben werden, da dies die momentan gängige Praxis im Kanton Bern ist. Wichtige Ausführungsbestimmungen, wie zum Beispiel Details zur Entschädigung, werden anschliessend in einer Verordnung geregelt.

Die Änderungen im Organisationsreglement wurden im Rahmen der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits genehmigt. Das Reglement soll, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf das neue Schuljahr bereits in Kraft treten. Parallel dazu wurde die Erarbeitung der Verordnung bereits aufgenommen. Somit sollen Reglement und Verordnung zeitgleich auf das neue Schuljahr eingeführt werden können.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Schulreglement zu genehmigen. Dieses bildet eine umfassende reglementarische Grundlage im Bildungsbereich. Die bisherigen Regelungen aus verschiedenen Erlassen können damit auf dieses Reglement und die durch den Gemeinderat dazu zu erlassende Verordnung konzentriert werden.

René Walker eröffnet die Diskussion.

Martin Stadelmann erkundigt sich, ob nun neu der Gemeinderat alleine zuständig ist für die Wahl des Schulmodells der Sekundarstufe I. Vorher sei doch die Gemeindeversammlung zuständig gewesen.

Regula Liechti erläutert, dass die Gemeindeversammlung entscheiden konnte, ob ein durchlässiges Modell gewählt wird oder nicht. Das konkrete Schulmodell hat auch bisher bereits der Gemeinderat bestimmt.

Martin Stadelmann hat dies in der bisherigen Verordnung so gelesen.

Regula Liechti ergänzt, dass diese Verordnung wie erwähnt veraltet ist. Im Organisationsreglement, worin das Schulmodell geregelt ist, wurde die Formulierung bereits auf durchlässiges Modell angepasst. Der Gemeinderat hat daraufhin das konkrete Modell bestimmt.

Martin Stadelmann ist erstaunt, dass die Kommission Bildung und Jugend im Schulreglement nicht erwähnt ist, da diese Antragsrecht und Mitwirkungsrecht hat.

René Walker informiert, dass der Gemeinderat als Schulbehörde (Schulkommission) festgelegt ist und nicht die Kommission Bildung und Jugend. Ein Beispiel hierzu ist auch, dass Schulleitungen vom Gemeinderat und nicht von der Kommission Bildung und Jugend eingestellt werden. Im Funktionendiagramm wird die Kommission selbstverständlich mit ihren Kompetenzen aufgeführt.

Markus Trütsch erkundigt sich, wie die Ferienwoche, welche von den finanziellen Verhältnissen abhängig ist, finanziert werden kann, wenn kein Einkommen vorhanden ist.

René Walker führt aus, dass genau solche Detailfragen nun in der Verordnung ausgearbeitet werden müssen. Hier muss festgelegt werden, welches der Minimalbetrag ist, welchen die Eltern finanzieren müssen.

Markus Trütsch erkundigt sich, wie der finanzielle Rahmen für die Ferienbetreuung geregelt ist.

René Walker informiert, dass im Artikel 16 Absatz 2 der finanzielle Rahmen für die Ferienbetreuung geregelt ist.

Markus Trütsch fragt sich, wie dies dann ist, wenn kein Einkommen vorhanden ist, wer dann die Auslagen übernehmen muss.

Regula Liechti erläutert, dass innerhalb des in Artikel 16 festgelegten Rahmens alle Personen, welche Ferienbetreuung nutzen möchten, abgestufte Pauschalgebühren bezahlen müssen. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine mehr oder weniger freiwillige Aufgabe der Gemeinde, natürlich bedarfsabhängig. Dies bedeutet, dass das Angebot nur von Personen genutzt werden wird, welche einerseits Bedarf haben und andererseits diese Betreuung auch bezahlen können. Die Ferienbetreuung ist nicht wie der normale Tagesschulbetrieb, wo zwingend alle Kinder aufgenommen werden müssen.

Carola Repky findet es einerseits nachvollziehbar, dass die Kosten einkommensabhängig sind. Andererseits gibt es hier ja das Steuersystem, um diese Ungleichheit auszugleichen. Sie geht davon aus, dass sich einkommensstarke Familien dann andere Lösungen suchen werden und die einkommensschwachen Familien sich das Angebot nicht leisten könnten. Sie fragt, ob dies nicht anders gelöst werden kann. Als konkrete Idee würde sie einen Fixbetrag vorschlagen.

Regula Liechti ergänzt, dass beim normalen Tagesschulbetrieb die Gebühren in einer Gebührentabelle des Kantons vorgegeben sind und diese sind einkommensabhängig. Bei der Ferienbetreuung ist die Gemeinde flexibel und hier könnte die Gemeinde mit einem Fixbetrag allen Familien den gleichen Betrag in Rechnung stellen. Bei den schulfreien Tagen wird in der Pilotphase ein Pauschalbetrag verlangt. Dort wurde seitens der Juristin dringend davon abgeraten und darauf hingewiesen, dass hier auch einkommensabhängige Beträge verrechnet werden sollen. Einzig bei der Ferienbetreuung kann über einen Fixbetrag diskutiert werden. Einkommensabhängig heisst hier, dass Pauschalbeträge in zwei oder drei verschiedenen Stufen vorgesehen sind.

Carola Repky möchte wissen, ob es korrekt ist, dass im Reglement nun festgehalten ist, dass auf Sekundarstufe I gemischt unterrichtet wird.

René Walker informiert, dass die Gemeindeversammlung genau dieses durchlässige Modell gewählt hat. Dies ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung. Es ist nach wie vor in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu entscheiden, welche Grundzüge das Schulmodell der Gemeinde hat.

Carola Repky erkundigt sich, ob das Schulmodell somit wieder geändert werden kann, wenn man merkt, dass dieses Modell nicht das richtige ist.

René Walker stimmt zu, dass eine Änderung wieder möglich wäre. Das alte Modell war auch schon durchlässig. Jedoch weniger durchlässig als das aktuelle Modell. Er weist darauf hin, dass wenn eine erneute Anpassung nötig wäre, der Gemeinderat diese Änderung anstossen würde, auch wenn dies nun im Reglement festgehalten ist.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Christoph Läderach schliesst die Diskussion, liest den Antrag des Gemeinderates und die Abstimmungsfrage vor und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement, Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a)

beschliesst (27 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung)

- I. Das Schulreglement 2026 wird genehmigt.
- II. Die Änderung des Organisationsreglements 2020, Artikel 18 Absatz 6 und Anhang III: Schulwesen, wird genehmigt.
- III. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- IV. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C - Geschäfte

2 07.0401 Liegenschaften **Neubau Kindergarten Selhofen** **Neubau Doppelkindergarten** **Selhofen**

Roland Geiger begrüsst die Anwesenden und informiert über den Stand der Dinge beim Neubau des Doppelkindergartens. Vor ca. $\frac{3}{4}$ Jahren haben die Stimmberechtigten dem Kredit für den Neubau des Doppelkindergartens zugestimmt. In Rekordtempo konnte die Baubewilligung eingeholt werden und der Bau konnte beginnen. Im Dezember 2025 wurde die Grundsteinlegung gemacht und zu Beginn des Jahres 2026 konnte schon der erste Stock realisiert werden. Zum heutigen Zeitpunkt steht der Rohbau und der Innenausbau in vollem Gange. Die Inbetriebnahme des Kindergartens sollte planmässig im August 2026 umgesetzt werden können. Die Kosten sollten eingehalten werden können.

**3 07.1350 Nahwärmeverbund
Wärmeverbund Selhofen
Wärmeverbund**

Roland Geiger informiert über den Wärmeverbund. Die Fernwärmezentrale wird Ende März 2026 in Betrieb genommen. In der ersten Phase Ende März wird vor allem die Schulanlage Selhofen angeschlossen. Anschliessend werden andere Leitungen fertig gestellt und die weiteren Liegenschaften angeschlossen. Der Vorplatz wird noch fertig gestellt. Hier gibt es noch einige Dinge zu berücksichtigen (z.B. Bepflanzung, Anlieferungssituation Holzlieferungen, Parkplätze). Mitte Jahr 2026 sollte auch der Vorplatz dann fertiggestellt sein.

Daneben findet der Netzausbau weiter statt. Kehrsatz Nord ist in Fertigstellung, der Zusammenschluss beim Kirchweg ist in Arbeit. Die Inbetriebnahme Netz Kehrsatz Nord sollte per April 2026 umgesetzt werden können. Anschliessend kann im Herbst 2026 ein Tag der offenen Türe bei der Fernwärmezentrale stattfinden. Dieser Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Das Netz Kehrsatz Süd ist zurzeit noch in Arbeit. Im Herbst sollte dieses Netz auch in Betrieb genommen sein, damit die dort angeschlossenen Liegenschaften ebenfalls mit Wärme beliefert werden können.

Christoph Merz erkundigt sich, ob die Holzschnitzelanlage umweltfreundlich ist, da sie so nah bei Kindergarten und Schule ist. Weiter möchte er wissen, ob es nicht Sinn machen würde, wenn diese Fernwärme für die Bahnhofmatte auch genutzt werden würde, da die Leitung vom Dorfschulhaus her nicht mehr weit entfernt wäre.

Roland Geiger informiert, dass die Bahnhofmatte ebenfalls an den Wärmeverbund angeschlossen werden soll. Weiter führt er aus, dass der Wärmeverbund umweltfreundlich ist, auch wenn neben der Holzschnitzelheizung noch ein Teil Ölheizung vorhanden ist. Dieser Teil ist jedoch nur im Einsatz um die Spitzenbezugszeiten abzudecken. Für Detailfragen betr. Umweltfreundlichkeit kann man sich an die BKW AEK Contracting wenden. Wenn der Wärmeverbund als reine Holzschnitzelheizung umgesetzt worden wäre, dann wäre die Kapazität praktisch nicht umsetzbar gewesen.

Alice Jäggi erkundigt sich wieso noch Parkplätze beim Vorplatz benötigt werden.

Roland Geiger erläutert, dass bisher immer Parkplätze zur Verfügung standen. Auch Lehrpersonen, welche ausserhalb von Kehrsatz wohnen und mit dem Auto zur Arbeit kommen müssen, benötigen eine gewisse Anzahl Parkplätze. Weiter müssen Parkplätze auch für Veranstaltungen wie die Gemeindeversammlung für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Alice Jäggi möchte wissen, ob diese Parkplätze nicht gebührenpflichtig umgesetzt werden könnten.

Kay Rether informiert, dass sehr viele Lehrpersonen mit dem öffentlichen Verkehr oder Velo aus der Agglomeration Bern zur Arbeit kommen. Es gibt jedoch einzelne Lehrpersonen, welche von weiter her zur Arbeit kommen und diese Personen nutzen diese Parkplätze. Bisher war das Konzept der Gemeinde, dass diese Parkplätze gratis zur Verfügung stehen. Wenn die Parkplätze kostenpflichtig sind, müssen diese bewirtschaftet werden. Es ist ein Argument für die Schulleitungen, auch in Stellenausschreibungen, dass Parkplätze gratis zur Verfügung stehen.

Roland Geiger erläutert, dass der Gemeinderat dieses Thema in den letzten Jahren immer wieder diskutiert hat. Auch beim Blumenhof gibt es kostenlose Parkplätze. Ein solch überschaubares Angebot an Parkplätzen zu bewirtschaften wäre nicht verhältnismässig.

Alice Jäggi würde es besser finden, wenn dieser Raum für Kinder genutzt werden könnte, zum Beispiel um einen Garten bewirtschaften zu können oder wenn der Raum für Grünflächen genutzt werden könnte.

Roland Geiger informiert, dass dieses Angebot bereits besteht und neben dem Kindergarten noch ausgebaut wird. Zudem ist zu beachten, dass dieser Standort mit der Anlieferung für die Holzschnitzanlage eher problematisch ist. Bei der Schulanlage Selhofen gibt es noch Platz für die Umsetzung solcher Projekte.

Kay Rether ergänzt, dass es bereits einen Schulgarten gibt. Der Neubau des Doppelkindergartens wurde genutzt um dieses Angebot noch auszubauen. Somit wird der Schulgarten grösser als bisher.

4 07.0311. Brandschutz
01

Feueraufseher - Erhebungen
GVB
Brandschutzüberprüfung Gemeindeliegenschaften

Roland Geiger informiert, dass nach dem Unglück in Crans Montana eine Brandschutzüberprüfung der Gemeindeliegenschaften stattgefunden hat. Bereits im Jahr 2025 wurden einige Massnahmen umgesetzt. Das Augenmerk wurde nun vor allem auf die Zivilschutzanlage gerichtet, worin sich das Jugendzentrum und ein privater Verein befinden. Weiter wurde die Aula Selhofen überprüft.

Bei der Aula Selhofen benötigt es kleinere Anpassungen. Zurzeit dürfen sich nur 100 Personen in der Aula aufhalten. Mit relativ geringem Auf-

Gegen die Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde erhoben werden.

Christoph Läderach bedankt sich bei Regula Liechti für die Abfassung des Protokolls, bei Renato Savoia für die Einrichtung der Aula und bei Regina Eggenberger für das Bereitstellen des Apéros. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20:55 Uhr.

Für das Protokoll

Der Präsident Die Protokollführerin

C. Läderach R. Liechi

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2026 wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Mai 2026 ohne Korrekturen und Ergänzungen genehmigt:

Die Gemeindeschreiberin:

R. Liechi